



Brüssel, den 20.5.2020
COM(2020) 551 final

BERICHT DER KOMMISSION

Litauen

Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

BERICHT DER KOMMISSION

Litauen

Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

1. EINFÜHRUNG

Am 20. März 2020 hat die Kommission eine Mitteilung über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts angenommen. Die in Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sowie in Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 enthaltene Klausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten eines schweren Konjunkturabschwungs. In ihrer Mitteilung legte die Kommission dem Rat dar, dass die Bedingungen für die Aktivierung der Klausel angesichts des schweren Konjunkturabschwungs, der infolge des Ausbruchs von COVID-19 zu erwarten ist, ihrer Auffassung nach erfüllt seien. Am 23. März 2020 schlossen sich die Finanzminister der Mitgliedstaaten dieser Einschätzung der Kommission an. Die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel ermöglicht eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel unter der Voraussetzung, dass die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dadurch nicht gefährdet wird. Für Mitgliedstaaten, die der korrektiven Komponente unterliegen, kann der Rat auf Empfehlung der Kommission zudem einen überarbeiteten haushaltspolitischen Kurs festlegen. Die Verfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden durch die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel nicht ausgesetzt. Die Klausel gestattet es den Mitgliedstaaten, von den normalerweise geltenden Haushaltsvorgaben abzuweichen, ermöglicht der Kommission und dem Rat aber zugleich die erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen des Pakts.

Nach den von den litauischen Behörden am 31. März 2020 gemeldeten und anschließend von Eurostat¹ validierten Daten belief sich der gesamtstaatliche Überschuss Litauens 2019 auf 0,3 % des BIP, während der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand 36,3 % des BIP betrug. Dem Stabilitätsprogramm 2020 zufolge plant Litauen für 2020 ein Defizit von 11,4 % des BIP und eine Schuldenquote von 50,6 % des BIP.

Angesichts des für 2020 geplanten Defizits ist davon auszugehen, dass allem Anschein nach ein übermäßiges Defizit im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission daher diesen Bericht erstellt, in dem untersucht wird, ob Litauen das im Vertrag festgelegte Defizitkriterium erfüllt. Das Schuldenstandskriterium kann als erfüllt angesehen werden, da die Schuldenquote 2019 unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP liegt. Bei dieser Analyse werden nicht nur alle einschlägigen Faktoren, sondern auch der schwere wirtschaftliche Schock im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gebührend berücksichtigt.

¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294648/2-22042020-AP-EN.pdf/6c8f0ef4-6221-1094-fef7-a07764b0369f>

Tabelle 1. Defizit und Schuldenstand des Gesamtstaats (% des BIP)

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Defizitkriterium	Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	0,2	0,5	0,6	0,3	-6,9	-2,7
Schuldenstandskriterium	Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand	39,7	39,1	33,8	36,3	48,5	48,4

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2020 der Kommission.

2. DEFIZITKRITERIUM

Laut Stabilitätsprogramm 2020 wird das gesamtstaatliche Defizit von Litauen für 2020 voraussichtlich 11,4 % des BIP betragen, was über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP und nicht in dessen Nähe liegt.

Die geplante Überschreitung des Referenzwerts entsteht im Jahr 2020 ausnahmsweise, da sie auf einen schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung zurückzuführen ist. Mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2020 von einem Rückgang des realen BIP-Wachstums um 7,9 % im Jahr 2020 aus.

Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2020 der Kommission, in der für 2021 ein Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits unter 3 % des BIP projiziert wird, würde der im Vertrag vorgesehene Referenzwert von 3 % nur vorübergehend überschritten. Allerdings sind diese Projektionen mit außergewöhnlich hoher Unsicherheit behaftet.

Im Ergebnis liegt das für 2020 geplante Defizit über dem im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 3 % des BIP und nicht in dessen Nähe. Die geplante Überschreitung findet im Sinne des Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts ausnahmsweise statt und wird derzeit als vorübergehend angesehen. Die Analyse legt damit nahe, dass das Defizitkriterium im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 allem Anschein nach nicht erfüllt ist..

3. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

Nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags erstellt die Kommission einen Bericht, falls ein Mitgliedstaat keines oder nur eines dieser Kriterien erfüllt. In diesem Bericht wird auch „berücksichtigt, ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“.

Diese Faktoren werden in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 näher erläutert. Zudem heißt es darin, dass „allen sonstigen Faktoren gebührende ... Beachtung [zu schenken ist], die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission vorgelegt hat.“

In der derzeitigen Situation sind die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, die sehr erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltslage hat und zu äußerst unsicheren

Aussichten führt, ein weiterer wichtiger Faktor, der zu berücksichtigen ist. Die Pandemie hatte auch die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel zur Folge.

3.1. Die COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat einen schweren wirtschaftlichen Schock verursacht, dessen Folgen überall in der Europäischen Union stark spürbar sind. Die Folgen für das BIP-Wachstum werden von der Dauer sowohl der Pandemie als auch der Maßnahmen abhängen, die von den nationalen Behörden sowie auf europäischer und globaler Ebene getroffen werden, um die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen, die Produktionskapazitäten zu schützen und die Gesamtnachfrage zu stützen. Die Mitgliedstaaten haben bereits Haushaltsmaßnahmen beschlossen oder auf den Weg gebracht, um die Kapazitäten ihrer Gesundheitssysteme auszuweiten und die am stärksten betroffenen Menschen und Wirtschaftszweige zu entlasten. Außerdem wurden umfangreiche Liquiditätsstützungsmaßnahmen und sonstige Garantien beschlossen. Vorbehaltlich detaillierterer Informationen prüfen die zuständigen statistischen Stellen, ob diese Maßnahmen unmittelbare Auswirkungen auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo haben. In Kombination mit dem Einbruch der Wirtschaftstätigkeit werden diese Maßnahmen zu erheblich höheren gesamtstaatlichen Defiziten und Schuldenständen beitragen.

3.2. Mittelfristige Wirtschaftsentwicklung

Im Jahr 2019 erreichte das Wirtschaftswachstum 3,9 % und vollzog sich auf breiter Front. In ihrer Frühjahrsprognose 2020 geht die Kommission von einem starken, durch die COVID-19-Pandemie bedingten Schock für die litauische Wirtschaft im Jahr 2020 aus. Dies ist ein mildernder Faktor bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums durch Litauen im Jahr 2020. Der größte negative Wachstumsbeitrag dürfte auf den Rückgang der Binnennachfrage und deutlich weniger auf die Nettoausfuhren zurückzuführen sein. Trotz einer prognostizierten starken Erholung im Jahr 2021 wird das BIP unter dem Niveau von 2019 bleiben.

Der Abschwung dürfte sich negativ auf die Beschäftigung auswirken. Die Arbeitslosenquote dürfte 2020 auf über 9 % ansteigen und dann 2021 unter 8 % sinken. Bedingt durch den geringeren Druck auf den Arbeitsmarkt und die niedrigeren Energiepreise wird die Inflation kurzfristig auf unter 2 % sinken. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Prognose der Kommission mit außergewöhnlich hoher Unsicherheit hinsichtlich der Dauer der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen behaftet ist.

3.3. Mittelfristige Entwicklung der Haushaltslage

Ausgehend von den Haushaltsdaten und Berechnungen der Kommission belief sich das strukturelle Defizit Litauens im Jahr 2019 auf 1,6 % des BIP und lag nahe am mittelfristigen Haushaltsziel von -1,0 % des BIP, wobei die im Zusammenhang mit den Strukturreformen stehende Abweichung von 0,5 % des BIP im Jahr 2019 (Lücke von 0,1 % des BIP) berücksichtigt wurde. Die Gesamtbewertung deutet darauf hin, dass die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2019 erfüllt sind, da der strukturelle Saldo Litauens unter Berücksichtigung der durch Strukturreformen bedingten Abweichung in der Nähe des mittelfristigen Haushaltsziels liegt.

Dem litauischen Stabilitätsprogramm 2020 zufolge wird das Defizit im Jahr 2020 bei 11,4 % des BIP liegen, bevor es 2021 auf 3,9 % des BIP sinken dürfte. Das erwartete Defizit liegt über der Prognose der Kommission für 2020. Der Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass die litauischen Behörden größere staatliche Ausgaben für Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Milderung der Folgen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt haben. Insgesamt zielen die staatlichen Maßnahmen darauf ab, eine ausreichende Finanzierung des Gesundheitssektors sicherzustellen, das verfügbare Einkommen zu sichern, die Liquidität der Unternehmen zu unterstützen und die Wirtschaft anzukurbeln.

Nach der Frühjahrsprognose der Kommission dürfte das Gesamtdefizit Litauens 2020 bei -6,9 % des BIP liegen. Die COVID-19-Pandemie dürfte zu einem spürbaren Rückgang der gesamtstaatlichen Einnahmen führen, die sich dann im Einklang mit der erwarteten starken Erholung der Wirtschaft im Jahr 2021 erholen dürften. Gleichzeitig dürften die höher als geplant ausfallenden Ausgaben für das Gesundheitswesen und die Maßnahmen der Regierung zur Stützung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte und zur Unterstützung der Unternehmen bei der Erhaltung ihrer Liquidität die Staatsausgaben erhöhen. Für 2021 wird mit einem Rückgang der Ausgaben gerechnet, da die meisten COVID-19-bezogenen Maßnahmen voraussichtlich 2020 auslaufen werden. Da die Finanzierung für einige Bereiche mit dem BIP und der gesamtwirtschaftlichen Lage verknüpft ist, sind die aktualisierten Ausgabenprognosen niedriger als ursprünglich geplant. Folglich wird das gesamtstaatliche Defizit Litauens den Prognosen zufolge im Jahr 2021 auf 2,7 % sinken.

3.4. Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind

Am 11. Mai 2020 übermittelten die litauischen Behörden ein Schreiben, in dem sie verschiedene Faktoren im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 anführten. Den wichtigsten davon wurden bei der Analyse in den vorstehenden Abschnitten bereits weitgehend Rechnung getragen.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Laut der Planung des Stabilitätsprogramms wird sich das gesamtstaatliche Defizit Litauens 2020 auf 11,4 % des BIP erhöhen und damit über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP und nicht in dessen Nähe liegen. Die geplante Überschreitung des Referenzwerts wird als Ausnahme und derzeit als vorübergehend erachtet..

Gemäß dem Vertrag und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden in diesem Bericht auch einschlägige Faktoren geprüft.

Da das geplante Defizit deutlich über 3 % des BIP liegt, deutet die Analyse unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren darauf hin, dass das Defizitkriterium im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/1997 nicht erfüllt ist.